

Erhöhung um Fr. 170'000 (Fr. 130'000 Personal- und Fr. 40'000 Sachaufwand)

Begründung:

Die Gleichstellung von Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung ist eine verfassungsmässige Aufgabe der öffentlichen Hand (§ 8 Abs. 2 Kantonsverfassung Basel-Stadt) und ist als solche als Querschnittsaufgabe über die Departemente des Kantons zu gewährleisten.

Im Bereich der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersexuellen (LGBTI) bestehen gemäss aktuellen Studien des SKMR (Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte) sowie der ECRI (European Commission against Racism and Intolerance) die grössten Defizite beim Schutz vor Diskriminierung. In den Studien wird dringend empfohlen, Stellen mit der Förderung der Toleranz gegenüber LGBTI-Personen und für die Bekämpfung von Diskriminierung dieser Menschen einzusetzen. Diese Empfehlung wird auch vom Ministerkomitee des Europarates unterstützt.

Auch der Bundesrat sieht in diesem Bereich Handlungsbedarf. Er hat beschlossen, die Absichtserklärung von Valletta zu genehmigen, die von einer Gruppe von Mitgliedstaaten des Europarates ausgearbeitet wurde. Hiermit erklärt er sich wirksam gegen Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität und für die Achtung der Menschenrechte von LGBTI-Personen einzusetzen.

In Basel-Stadt fehlt es an einer institutionellen Verankerung und damit verbunden an einer Sensibilisierung und Information durch staatliche Stellen. Andere Städte wie Bern, Zürich und Genf sind den oben genannten Empfehlungen bereits nachgekommen und haben das Handlungspotential wahrgenommen. Auch Basel-Stadt muss für die Gleichstellung von LGBTI-Personen Mittel zur Verfügung stellen. Es macht Sinn, diese Aufgabe durch die bestehende Abteilung für Gleichstellung von Frauen und Männern zu übertragen.

Nora Bertschi, Katja Christ, Tonja Zürcher, Ursula Metzger, Otto Schmid